

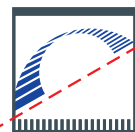


bpa Versicherungsratgeber mit Checkliste

für ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen
und betreutes Wohnen



bpa servicegesellschaft



M·A·S CONSULT
Finanz & Capitalmanagement

Willkommen beim bpa Versicherungsdienst

Übersicht



Der **bpa Versicherungsdienst**, vertreten durch die **MAS Consult AG**, ist seit 2003 Kooperationspartner der **bpa Servicegesellschaft**. Als Versicherungs- und Finanzmakler betreuen wir bundesweit seit über 40 Jahren Angehörige der Heilberufe.

Für **bpa-Mitglieder** bieten wir eine umfassende Beratung sowie die Erstellung von individuellen bedarfsgerechten Versicherungs- und Finanzkonzepten mit exklusiven Sonderkonditionen.

Eine kontinuierliche Betreuung "von Mensch zu Mensch" durch Ihren Berater sowie eine professionelle Abwicklung im Schadenfall durch unsere Spezialisten im Innendienst ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Dienstleistung.



- **Versicherungs-Matrix**
- **Betriebliche Risiken**
- **Aktives Schadenmanagement**
- **Mitarbeiterbindung**
- **Persönliche Risiken**
- **Kontaktformular**



Die in dem Ratgeber genannten Informationen können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Nutzen Sie unsere Expertise und vereinbaren über den QR-Code einen Termin mit uns!

Betriebliche Risiken



Betriebs- / Berufshaftpflicht- versicherung

Für Sie ist die Betriebshaftpflichtversicherung die wichtigste aller gewerblichen Versicherungen und für den Pflegebereich ein absolutes Muss und Zulassungsvoraussetzung! Patienten setzen ein hohes Maß an Vertrauen in Sie. Entsprechend hoch ist Ihre Verantwortung für deren Wohl.

Selbst mit langjähriger Berufserfahrung ist es nicht ausgeschlossen, dass ein Missgeschick passieren kann. Einmal falsch gehandelt, einmal falsch entschieden und die Folgen für Sie können verheerend sein – finanziell und juristisch. Eine Betriebshaftpflichtversicherung stärkt Ihnen den Rücken und lässt Sie nicht im Regen stehen, wenn Patienten zu Anspruchstellern oder Klägern werden.

Informationen zum Teilungsabkommen

Viele Haftpflichtversicherer haben mit den Sozialversicherungsträgern sogenannte Teilungsabkommen vereinbart. Das bedeutet, dass bei einem Personenschaden keine Überprüfung des Verschuldens erfolgen würde und der Haftpflichtversicherer einen Teil der Behandlungskosten an die Krankenkasse zahlen müsste.

Unsere Empfehlung: es ist sinnvoll Versicherer zu wählen, welche auf ein Teilungsabkommen verzichten

Beispiele aus der Praxis:

Ein Heimbewohner steht nach dem Essen auf und stürzt zu Boden. Die Behandlungskosten für den Oberschenkelhalsbruch belaufen sich auf € 8.000,-. Die Krankenkasse stellt Regressansprüche; der Haftpflichtversicherer der Einrichtung muss € 4.000,- zahlen, obwohl sich der Sturz nicht im Rahmen einer Pflegehandlung ereignet hat und kein Verschulden vorliegt.

Bei Versicherungen mit Teilungsabkommen wird jeder Sturz zu einem Schadenfall. Dies hat zur Folge, dass der Versicherer früher oder später entweder den Beitrag erhöhen oder im schlimmsten Fall den Vertrag kündigen wird. Daher ist es erforderlich, den Haftpflichtversicherungsvertrag bei einem Versicherer zu vereinbaren, der dem Teilungsabkommen nicht beigetreten ist. In diesem Fall wird der Versicherer die Verschuldensfrage klären und den Schadenfall nach Sach- und Rechtslage abwickeln.

Die Krankenkasse des gestürzten Bewohners stellt Regressansprüche. Die Pflegeleitung teilt der Krankenkasse mit, dass sich der Sturz laut Sturzprotokoll nicht während einer Pflegehandlung ereignete und weder die Obhutspflicht zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit des Heimbewohners noch irgendwelche Verkehrsicherungspflichten verletzt wurden. Im Hinblick

auf das entsprechende BGH-Urteil besteht somit kein Verschulden. Da der Haftpflichtversicherer kein Teilungsabkommen vereinbart hat, wird dieser auch keine Zahlungen leisten müssen.

Nur wenn tatsächlich ein Verschulden nachgewiesen werden kann (z.B. wenn ein Bewohner durch eine ungeschickte Bewegung der Pflegekraft bei der Körperpflege zu Boden stürzt), muss der Haftpflichtversicherer den Schaden in voller Höhe übernehmen.

Dies ist erfahrungsgemäß selten der Fall, deshalb bleibt die Schadensquote des Versicherungsvertrages im Rahmen und es ist keine Vertragsanpassung seitens des Versicherers zu befürchten

Unser aktuelles Musteranschreiben an die Krankenkassen können Sie gerne bei uns anfordern:
info@mas-consult.de



Rechtsschutz- versicherung

Angehörige des Heilwesens können in einen Rechtsstreit verwickelt werden. Ursachen können sein: Streitigkeiten mit Arbeitnehmern, strafrechtliche Vorwürfe, Verkehrsordnungswidrigkeiten usw. Bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung können hohe Kosten auf den Kläger bzw. auf den Beklagten zukommen. Mit einer Rechtsschutzversicherung haben Sie einen starken Partner an Ihrer Seite. Oft wird der private Bereich mit in den Vertrag eingeschlossen und somit auch die eigene Familie abgesichert.

Beispiel aus der Praxis:

Streitigkeiten im Arbeitsrechtsschutz

In der ersten Instanz trägt jede Partei ihre Anwaltskosten selbst, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Hier entstehen ohne Rechtsschutzversicherung hohe Kosten.

Für angestellte Geschäftsführer wird die Deckungserweiterung "Anstellungsvertragsrechtsschutz" empfohlen, weil die normale Absicherung in der Regel nicht ausreicht.

Betriebliche Risiken



D&O-Versicherung

Geschäftsführer, Führungskräfte, Aufsichtsräte oder Vorstände haften bei Beratungs- und Entscheidungsfehlern persönlich und unbeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen. Für den Fall, dass Sie oder eine andere versicherte Person für einen Vermögensschaden (weder Personen- noch Sachschaden) im Zusammenhang mit der jeweiligen versicherten Tätigkeit ersatzpflichtig gemacht werden, kann mit einer D&O-Managerhaftpflicht vorgesorgt werden

Vielen Geschäftsführern ist dies noch immer nicht klar:

Sie haften in der GmbH, die Sie vertreten, für die finanziellen Folgen von Fehlern mit ihrem gesamten Privatvermögen. Die GmbH gehört Ihnen? Deshalb betrifft Sie das nicht? Die aktuelle Rechtsprechung sieht leider anders aus – und auch ein Insolvenzverwalter muss prüfen, wen er ggf. in Sachen Schadenersatz in Anspruch nehmen kann, um die Ansprüche der Gläubiger zu befriedigen. Ihre GmbH ist sicher eine solide Burg zum Schutze Ihres Vermögens – eine uneinnehmbare Festung ist Sie aber bei weitem nicht.

Beispiele aus der Praxis:

- Haftung gegenüber Gläubigern, wenn Sie gegen die Pflicht zur ordnungsgemäßen Stellung des Insolvenzantrages verstoßen.
- Bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern erfolgt eine unzureichende Überprüfung der Personalien.
- Ein bereits vorbestrafter Mitarbeiter unterschlägt dann Firmengelder.



Gebäudeversicherung

Ihre Betriebsstätte (z.B. das Pflegeheim) ist von Risiken wie Feuer, Leitungswasser, Sturm / Hagel und Elementarschäden bedroht.

Ein einziges dieser Ereignisse kann schlagartig enorme Schäden verursachen, die nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden können. Eine Situation, die für viele Unternehmen existenzbedrohend sein kann. Die Gebäudeversicherung ist für alle Unternehmen wichtig, deren Betriebsgebäude Eigentum des Unternehmens ist.

Beispiel aus der Praxis:

Wasserschaden nach Umbaumaßnahmen

Auf dem Nachbargrundstück wurde ein neues Objekt errichtet. Aufgrund der genehmigten baulichen Maßnahmen veränderten sich jedoch die örtlichen Gegebenheiten. Schwere Niederschläge sammelten immense Wassermassen, die aufgrund der geänderten Bodenbeschaffenheit plötzlich in das EG eines Pflegeheims flossen. Die Heizungsanlage, Inventar etc. wurde dabei beschädigt. Das Abpumpen des Wassers, die Reinigung und Trocknung und die Reparatur der Heizungsanlage dauerte insgesamt zehn Tage. Der Sachschaden wurde auf ca. € 14.000 geschätzt.



Inhaltsversicherung

Jedes Pflegeunternehmen investiert zwangsläufig einen hohen Anteil des Umsatzes in kaufmännische und technische Büroeinrichtung. Feuer- und Leitungswasserschäden sowie Einbrüche und Naturgewalten können jedoch die Inhalte schädigen und vor allem den Betriebsablauf erheblich stören oder sogar zum Stillstand bringen. Eine Inhaltsversicherung deckt im Rahmen der von Ihnen gewählten Gefahren die Kosten der Schadenbeseitigung, Reparatur und ggf. Neuanschaffung.

Beispiel aus der Praxis:

Einbruch und Vandalismus in einem Pflegedienst

In der Nacht brechen Unbekannte in das Büro eines Pflegedienstes ein. Da die Kassen leer sind und auch sonst keine nennenswerte Beute gemacht werden kann, randalieren die Täter aus Enttäuschung. Die Büroeinrichtung wird zer schlagen, die Wände beschmiert und die Computer in den Räumen zerstört.



Betriebliche Risiken



Betriebsunterbrechungsversicherung

Wurde Ihr Unternehmen – wie in der Inhaltsversicherung beschrieben – geschädigt und der Geschäftsbetrieb beeinträchtigt, kann es problematisch für Sie werden, Ihre weiteren laufenden Kosten zu decken. Finanzierungskosten, Leasingraten, Personalkosten etc. fallen weiterhin an und müssen gezahlt werden. Oft beinhaltet die Inhaltsversicherung bereits eine Betriebsunterbrechungsversicherung in einer Höhe, die dem versicherten Wert Ihrer Firmenausstattung entspricht.

Sie greift bei den in der Inhaltsversicherung gewählten Gefahren. Ist absehbar, dass Ihr Jahresumsatz diesen Wert übersteigt, sollte die Versicherungssumme der Betriebsunterbrechungsversicherung entsprechend angepasst werden.

Beispiel aus der Praxis:

Rohrbruch in einer Pflegeeinrichtung

In der Nacht kam es zu einem Rohrbruch. Die Wassermassen konnten nicht schnell genug abfließen und beschädigten das Inventar. Bis die Räumlichkeiten wieder hergestellt wurden, kam es zu einer Nichtbelegung von Pflegeplätzen. Dies sorgte für erhebliche Gewinneinbußen.



Cyber-Versicherung

Cybercrime, über Internet oder Netzwerke begangene Straftaten, sind bedauerlicherweise längst fester Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Kleine und mittelständische Firmen sind beliebte Ziele für Angriffe, da Datenmaterial hier im Regelfall schlechter oder gar nicht geschützt ist. Die finanziellen Folgen eines solchen Angriffs können schnell in die Tausende gehen. Opfer und Mitverursacher – die Rechtsprechung vertritt in dieser Sache einen klaren Standpunkt: Wer z. B. durch unzureichende Sicherung seines Datenbestandes eine Schädigung eines Dritten begünstigt, ist Mitschuldiger (siehe u. a. auch IT-Sicherheitsgesetz, EU-Datenschutz-Grundverordnung, § 202a ff StGB)! Möchten Sie Ihr Unternehmen ausreichend vor den finanziellen Folgen von Cyber-Risiken schützen, empfehlen wir, sowohl Eigen- wie auch Fremdschäden abzusichern.

2022 waren fast 90% der deutschen Unternehmen Opfer von digitalen Angriffen.

Der Gesamtschaden wird auf über € 200 Mrd. geschätzt. Auch das Gesundheitswesen gilt Kriminellen wegen der Vielzahl vertraulicher Informationen als lohnendes Angriffsziel.



Elektronikversicherung

Wer durch den Ausfall von Elektronik hohe finanzielle Konsequenzen befürchten muss, sollte diese Form der Absicherung wählen. In der Elektronikversicherung können elektronische Geräte u. a. auch gegen Schäden durch Fehlbedienung, einfachen Diebstahl oder Unachtsamkeit versichert werden. Je wichtiger ein Gerät bzw. eine Gerätegruppe in einem Unternehmen ist (z. B. Brandmeldeanlage, Rufanlage, Telefonanlage), desto umfangreicher sollte der Versicherungsschutz gewählt werden. Neben der Absicherung der reinen Sachschäden an den versicherten Sachen ist eine Erweiterung um anfallende Datenwiederherstellungskosten und Software zusätzlich vereinbar.

Beispiel aus der Praxis:

Während eines Sommergewitters schlug ein Blitz in die benachbarte Freileitung ein. Die daraus resultierende Überspannung beschädigte die EDV-Anlage und mehrere PC einer Pflegeeinrichtung. Die Schadenhöhe wurde auf € 10.000 geschätzt.



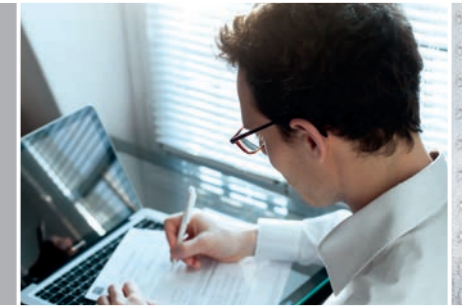
KFZ-Versicherung

Die Fahrzeuge eines Pflegeunternehmens sind oft ein unverzichtbarer Bestandteil für die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit. Der Grund: Mobilität und Flexibilität sind für ein Unternehmen in der heutigen Zeit ein „Muss“. Fällt ein Fahrzeug wegen eines Schadens, z. B. durch einen Unfall, Diebstahl, Marderbiss usw. aus, ist schnelles Handeln gefragt. Idealerweise mit der optimalen Absicherung durch eine KFZ-Versicherung, um finanzielle Folgen zu vermeiden.

Beispiel aus der Praxis:

Verkehrsunfall

Eine Pflegerin eines Pflegedienstes kam bei rutschiger Fahrbahn mit ihrem Pkw ins Schleudern. Unglücklicherweise hat sie dabei einen anderen Pkw gerammt, wodurch die Türen der Beifahrerseite stark verbeult wurden. Diese mussten ausgetauscht und neu lackiert werden. Der Schaden am Fahrzeug des Geschädigten wurde auf ca. € 8.000 geschätzt. Die Regulierung hat die Kfz-Haftpflichtversicherung vom Pflegedienst übernommen. Für die Reparatur des eigenen Fahrzeuges mussten € 5000,- bezahlt werden.



Sinnvolle Deckungserweiterungen:

- **GAP-Deckung bei Leasingfahrzeugen**
Die GAP-Deckung ist eine Zusatzleistung der Kaskoversicherung für Leasingfahrzeuge und kreditfinanzierte Kfz. Sie zahlt bei einem Totalschaden oder Autodiebstahl die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs und dem Restwert des Leasingvertrags.
- **Fahrschutzdeckung für Ihre Mitarbeiter**
Versicherer leisten Ersatz für den durch den Unfall entstandenen Personenschaden des Fahrers. In der Regel ersetzt die Fahrschutzversicherung etwa den Verdienstausfall, zahlt eine Hinterbliebenenrente oder Schmerzensgeld – immer unter der Voraussetzung, dass kein anderer zu diesen Zahlungen verpflichtet ist.
- **KFZ-Schutzbrief**
Der Kfz-Schutzbrief garantiert im Notfall einen Anspruch auf Pannenhilfe inklusive Abschleppdienst.

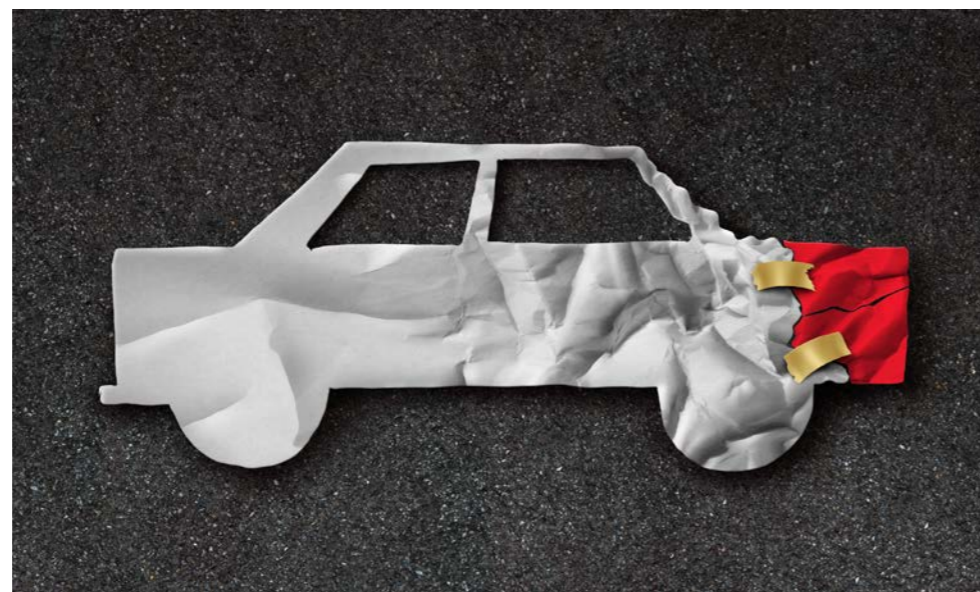
Flottentarife sind bereits ab 3 Fahrzeugen möglich.



Dienstreisekasko

Sie als Arbeitgeber haben grundsätzlich den Unfallschaden am Fahrzeug Ihres Arbeitnehmers zu ersetzen, wenn dieser das Fahrzeug mit Ihrem Einverständnis für Dienstfahrten eingesetzt hat.

Im Rahmen der Dienstreisekasko werden die Privatfahrzeuge der Arbeitnehmer, die diese aus betrieblichen Gründen nutzen, abgesichert.



Wir unterstützen Sie! Gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass man richtig handelt und professionell betreut wird. Sollte der Schadenfall bei Ihnen eintreten, dann nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit uns auf. Im Vorfeld möchten wir Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadensregulierung.



Personen- und Sturzschäden

Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben Sie nie ein Schuldanerkenntnis ab.

Beauftragen Sie keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche! Leiten Sie Schriftstücke mit Schadenersatzforderungen umgehend an uns bzw. den Versicherer weiter.



Sachschäden

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Fotografieren Sie die beschädigten Sachen.
- Bewahren Sie die beschädigten Sachen auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadensminderung.
- Erstellen Sie ein Verzeichnis, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei bzw. holen Sie Kostenvoranschläge ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

Ihr Ansprechpartner

MAS Consult AG - Zentrale

Telefon: 0 62 21 / 53 97 0
info@mas-consult.de



Hier zur Terminvereinbarung

Alle Kunden des bpa Versicherungsdienstes sind automatisch Inhaber eines Schadenunterstützungszertifikates. Dieses beinhaltet zusätzlich zu unserem aktiven Schadenmanagement eine kostenfreie anwaltliche Unterstützung.

Mitarbeiter

Sobald Sie Mitarbeiter haben, übernehmen Sie auch soziale Verantwortung. Die regelmäßige Zahlung von Löhnen und Gehältern, die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften oder die Ausstattung mit benötigten Arbeitsgeräten sind dabei eine Selbstverständlichkeit, die Ihre Mitarbeiter von Ihnen erwarten können. Gute Mitarbeiter sind immer schwieriger zu finden – umso wichtiger, dass sie loyal zum Unternehmen stehen. Freiwillige Sozialleistungen sind ein einfaches und effektives Mittel, um Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden.



Betriebsrente einfach erklärt



Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist eine wichtige Säule der Altersversorgung und ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit einer bAV können die Mitarbeiter staatlich und betrieblich gefördert fürs Alter zusätzlich versorgen.

„bAV ja gerne – aber bitte richtig!“

Die gesetzliche Grundlage zur bAV bildet das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) und Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG).

Schon in §1 ist geregelt, dass der Arbeitgeber für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann haften muss, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt, d.h. obwohl eine Versicherung als Versorgungsträger z.B. in Form einer Direktversicherung gewählt wurde, obliegt die Haftung für die zugesagte Leistung weiterhin voll dem Arbeitgeber. Die Auswahl eines finanzstarken Versicherers gewinnt somit immer mehr an Bedeutung.

Das zugrundeliegende Gesetz dient lediglich als Grundlage und lässt dem Arbeitgeber weitreichende Gestaltung durch Spielräume im Arbeitsrecht. Werden diese nicht klar definiert, beispielsweise eine Versorgungsordnung, entstehen somit arbeitsrechtliche Haftungsrisiken.

Wichtig für den Arbeitgeber ist eine wirtschaftliche Planung - kalkulieren Sie jetzt Ihren gewünschten Aufwand zur Betriebsrente gemeinsam mit ihrem bpa-Berater.

Für Arbeitgeber gilt es immer mehr, die Attraktivität gegenüber Bewerbern weiter auszubauen und Alleinstellungsmerkmale, auch im Vergleich zu anderen Unternehmen, anzubieten. Als Arbeitgeber können Sie mit einem betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherungs-Konzept einen erheblichen Mehrwert für Ihre Mitarbeiter generieren. Denn aus Arbeitnehmersicht ist die arbeitgeberfinan-



Betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung

zierte betriebliche Vorsorge die wichtigste Sozialleistung überhaupt. Neben der staatlichen und der zusätzlichen betrieblichen Förderung als Arbeitgeber bieten Sie über dieses Konzept eine Lösung zur Absicherung der Arbeitskraft Ihrer Arbeitnehmer an. Durch spezielle Gruppenverträge kann diese Absicherung mit verbesserter Berufseinstufung zu günstigeren Beiträgen und zusätzlich zu vereinfachten Gesundheitsfragen erfolgen. Als Privatvertrag sind Berufsunfähigkeitsversicherungen für Berufsgruppen aus der Pflegebranche i.d.R. sehr teuer und oftmals kann die gewünschte Absicherung durch Vorerkrankungen auch gar nicht erst umgesetzt werden. Im Gegensatz zu der betrieblichen Rentenzahlung, die erst im Ruhestand fällig wird, punktet die betriebliche Berufsunfähigkeitsrente mit der Sicherheit, bereits während des Berufslebens für den Notfall zumindest teilweise finanziell abgesichert zu sein und bietet dem Arbeitnehmer somit einen sofortigen Nutzen.



Betriebliche Krankenversicherung

Dass die Zahl der Arbeitnehmer abnimmt und dass die Belegschaften älter werden, müssen immer mehr Firmen schmerzlich erfahren. Drei Problemfelder entstehen dadurch für den Arbeitgeber:

- Es wird zunehmend schwieriger, den Bedarf an Fach- und Führungskräften zu decken. Das betrifft sowohl die Gewinnung neuer, als auch die Bindung vorhandener Mitarbeiter.
- Die Belegschaften in den Unternehmen altern. Da die krankheitsbedingten Ausfallzeiten mit zunehmendem Alter steigen, führt das zu einem erheblichen Produktivitätsverlust und zu einer Erhöhung der krankheitsbedingten Kosten.
- Die Leistungen in der GKV werden immer weiter reduziert und das trotz steigender Beitragssätze. Durch die schlechtere Gesundheitsversorgung der Mitarbeiter verlängern sich die Genesungs- und damit die Ausfallzeiten und darüber hinaus steigen durch die Erhöhung der Beitragssätze auch noch die Lohnnebenkosten.

Durch eine betriebliche Krankenversicherung können Sie dafür sorgen, dass die Ausfallzeiten in Ihrem Unternehmen wieder sinken und durch den zusätzlichen Versicherungsschutz bieten Sie den Mitarbeitern einen Mehrwert, den diese so auf dem Markt - aufgrund der eigenen gesundheitlichen Voraussetzungen - vielleicht gar nicht mehr bekommen können. Es ergibt sich hier für Sie und Ihre Mitarbeiter eine klassische Win-Win-Situation.

Tipp: Die Beiträge zur bKV können bis zu 50 € pro Monat und Mitarbeiter (§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG) als Sachbezug lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei sein.

Mitarbeiter



Persönliche Risiken



Gruppenunfallversicherung

Unfälle passieren schneller als man denkt. Umso schlimmer, wenn es ein Arbeitsunfall ist, der einen Ihrer Mitarbeiter in die Invalidität bringt. Die Leistungen aus einer Gruppenunfallversicherung können die finanziellen Probleme, die aus einer Invalidität resultieren, lösen.

Zusätzlicher Vorteil: Über diesen Vertrag sind Ihre Arbeitnehmern vollumfänglich auch im privaten Bereich abgesichert, nicht nur bei Arbeitsunfällen. Über eine Gruppenunfallversicherung ist solide Vorsorge günstig möglich – auch für Sie selbst.



Benefits für Mitarbeiter

Freiwillige Sach- und Sozialleistungen sind ein Weg, mit geringem Kostenaufwand Ihren Mitarbeitern einen Mehrwert zu bieten – und die Beiträge sind als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar. Zum Beispiel:

- › Sachbezug (Gutscheinkarte und/oder bKV)
- › Fahrtkostenzuschuss
- › Kindergartenzuschuss
- › Erholungsbeihilfe
- › Bonuszahlung
- › Kostenlose Überlassung von Multimediageräten/Jobbike



Krankenversicherung

Neben der Absicherung der betrieblichen Risiken sollten Unternehmer auch ihre persönlichen Risiken berücksichtigen!

Unternehmer können sich unter bestimmten Bedingungen entscheiden, ob Sie einer private Krankenversicherung beitreten oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben möchten. Der Wechsel in die private Krankenversicherung öffnet oftmals die Möglichkeit, sich leistungsstärker und auch evtl. beitragsgünstiger zu versichern.

Neben Ihren individuellen Leistungswünschen muss auch Ihre persönliche familiäre Situation mit berücksichtigt werden, um den passenden Versicherungsschutz zu finden. Zusätzlich zu empfehlen ist die Bedarfsprüfung für eine Krankentagegeldversicherung und eine Pflegezusatzversicherung.



Berufsunfähigkeitsversicherung

Ihre Arbeitskraft ist die Basis für Ihren Lebensstandard. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung stellt eine ideale Lösung dar, um im Fall der Einkommensminderung durch Krankheit oder Unfall einen finanziellen Ersatz zu erhalten. Die Höhe der abgesicherten Rente sollte ausreichend hoch gewählt und die Laufzeit der Absicherung auf das gewünschte Rentenalter abgestimmt sein.

Hinweis

Bestehende Verträge sollten im Hinblick auf die folgenden Punkte überprüft werden.

- › Preis-/Leistungsverhältnis
- › gültige Versicherungsbedingungen
- › Leistungshöhe und Dauer
- › steuerliche Optimierung



Unfallversicherung

Unternehmer können sich sowohl freiwillig gesetzlich (Berufsgenossenschaft) als auch freiwillig privat gegen einen Unfall absichern.

Die Berufsgenossenschaft bietet lediglich einen umfangreichen Schutz für betriebliche Unfälle. Nur durch eine zusätzliche private Unfallversicherung sind Sie weltweit rund um die Uhr versichert.

Hinweis: Geschäftsführer können sich in der Firmenunfallversicherung mitversichern und profitieren von der steuerlichen Absetzbarkeit der Beiträge.



Persönliche Risiken



Dread Disease / Schwere-Krankheiten-Vorsorge

Nicht immer führt eine schwere Erkrankung auch automatisch zu einer Berufsunfähigkeit. Eine Vorsorge für schwere Krankheiten zahlt bei der Diagnose einer der versicherten Krankheiten eine von Ihnen festgelegte einmalige Summe an Sie aus. Neben einer Verwendung zum Ausgleich von Einkommensverlust, kann die Kapitalleistung z. B. auch dafür gedacht sein, die Kosten eines Vertretungs-Geschäftsführers (Keyperson-Absicherung) zu kompensieren.



Altersvorsorge

Das gesetzliche Rentenniveau wird immer geringer und die Versorgungslücke damit immer größer. Wer im Rentenalter seinen gewohnten Lebensstandard aufrechterhalten will, muss zusätzlich vorsorgen und das möglichst frühzeitig! Hierzu stehen drei Schichten zu Verfügung.

1. Schicht Basisvorsorge

Gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungswerke, Basisrentenversicherung

2. Schicht Ergänzende erwerbsbasierende Zusatzvorsorge

Riester-Rente, betriebliche Altersversorgung (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse, Direktzusage)

3. Schicht Private Vorsorge

private Rentenversicherung, Kapitalversicherung



Geldanlage



Die Zinsen auf Geldwertanlagen, wie z.B. Sparbücher, Tagesgeldkonten, Festgeldkonten oder Girokonten reichen nicht aus, um den Kaufkraftverlust (Inflation) auszugleichen. Deswegen sollten diese Anlagen lediglich für kurzfristige Liquiditätsrücklagen genutzt werden. Für den mittel- bis langfristigen Vermögensaufbau braucht es eine andere Lösung. Eine Strategie - einen Investmentprozess, der nach bestimmten Prinzipien über eine globale Diversifizierung in die Märkte Ihr Geld investiert. Denn historisch gesehen haben die Märkte trotz vergangener Krisen ein starkes Vermögenswachstum erzielt, welche die Inflation übertroffen hat.

Kontaktformular



bitte an uns per E-Mail senden: info@mas-consult.de oder Terminvereinbarung mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner über den QR-Code buchen

Name / Unternehmen _____
 Ambulanter Pflegedienst Stationäre Pflegeeinrichtung Tagespflegeeinrichtung

Straße _____ Nr. _____

PLZ / Ort _____

E-Mail/Tel. _____

Ansprechpartner _____

Beratung gewünscht
bitte ankreuzen

Notwendige Versicherungen für eine Neugründung

Versicherungs- und Finanz-Check bestehender Verträge

Biometrische Risiken (Absicherung des Lebens bzw. des Lebensunterhaltes)

Betriebliche Gesundheitskonzepte für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Betriebliche Altersvorsorge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

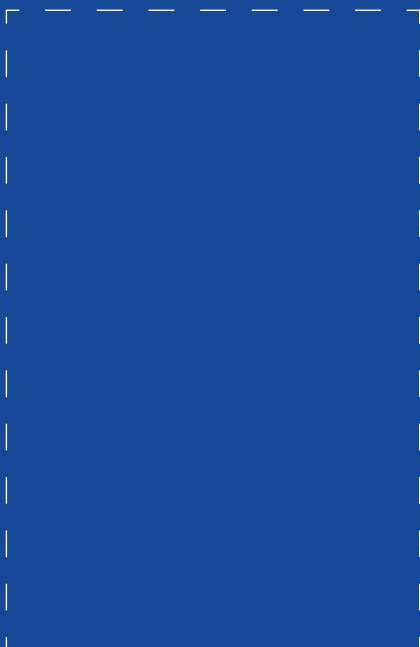
Vorsorgekonzepte Geschäftsführer/Führungskräfte Vermögensaufbau

Sonstiges

MAS Consult AG

Finanz & Capitalmanagement
Rudolf-Wild-Str.102
69214 Eppelheim
Tel.: 0 62 21 / 53 97 – 0
Fax: 0 62 21 / 53 97 – 27
info@mas-consult.de

Ihr persönlicher Ansprechpartner:



bpa Versicherungsdienst:

Berater vor Ort

Lars Jansen 0 62 21 / 53 97 – 82
lars.jansen@mas-consult.de
Schleswig-Holstein, Niedersachsen,
Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen

Daniel Bürger 0 62 21 / 53 97 – 53
daniel.buerger@mas-consult.de
Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg,
Berlin, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen

Janis Allmann 0 62 21 / 53 97 – 61
janis.allmann@mas-consult.de
Sachsen, Thüringen, Hessen

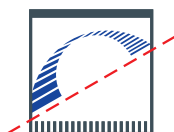
Marvin Bern 0 62 21 / 53 97 – 33
marvin.bern@mas-consult.de
Rheinland-Pfalz, Saarland,
Baden-Württemberg

Patrick Weber 0 62 21 / 53 97 – 66
patrick.weber@mas-consult.de
Baden-Württemberg, Bayern

MAS Zentrale

Jochen Philipp 0 62 21 / 53 97 - 18
jochen.philipp@mas-consult.de

Hans-Jürgen Erhard 0 62 21 / 53 97 – 15
hansjuergen.erhard@mas-consult.de



M·A·S CONSULT
Finanz & Capitalmanagement